

**FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Postfach 10 02 53/54**

## **Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 31.08.2014**

Datum: 30.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Dach des Landesverbandes Sachsen des Bundesverbandes Landschaftsschutz e.V. haben sich derzeit 36 Bürgerinitiativen zusammengeschlossen um sich gemeinsam für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Lebens-, Natur- und Landschaftsräume im Freistaat Sachsen einzusetzen. Die gravierenden Veränderungen im Zuge der Umstellung bisheriger zu neuen Energiesystemen stellen für die Bevölkerung in lebensqualitativer und ökonomischer Hinsicht eine zunehmende Belastung dar.

Um den Mitgliedern der uns angeschlossenen Bürgerinitiativen im Landtagswahlkampf 2014 eine Orientierung geben zu können möchten wir Sie bitten nachfolgende Fragen bis zum **15.08.2014** zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Nutzung der Windenergie in Bezug auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung für den Freistaat Sachsen bei; sollte der Ausbau der Windenergienutzung in Sachsen eher forciert werden, oder sollte man stattdessen auf andere Energieformen setzen?
2. Windenergie und Energie aus Photovoltaikanlagen sind nicht grundlastfähig, da beide Energieformen wetter- bzw. tageszeitabhängig sind und deshalb nicht immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden Speicher benötigt. Welche Speichertechnologie ist Ihrer Meinung nach am ehesten geeignet, den Nachteil der Volatilität der vorgenannten Energieformen auszugleichen?
3. Welche konkreten Aussagen trifft das Wahlprogramm Ihrer Partei zum Thema Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen (WEA)?

4. Mit dem Inkrafttreten der Länderöffnungsklausel im Bundes-BauGB, wird den Bundesländern bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit eingeräumt, den Privilegierungstatbestand für die Errichtung von WEA im Außenbereich an die Festlegung bestimmter Mindestabstände zu umgebender Wohnbebauung zu koppeln. Die sächsischen Bürgerinitiativen gegen den weiteren Ausbau der Windenergienutzung fordern, diese Novelle zeitnah in Landesrecht zu transformieren und pauschale Mindestabstände vom Zehnfachen der Gesamtanlagenhöhe – sogenannte 10-H-Regelung – festzulegen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet.  
Werden Sie nach der Landtagswahl eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Einführung einer 10-H-Regelung in Sachsen unterstützen? Wären Sie ggf. bereit, selbst eine entsprechende Initiative zu starten?
  
5. Die Errichtung von WEA in der Nähe von Wohngebäuden ist teilweise mit massiven Wertverlusten der betroffenen Immobilien verbunden.  
Welche Folgen hat dieser Wertverlust Ihrer Meinung nach für die betroffenen Hausbesitzer? Sollte es für die betroffenen Hausbesitzer in Deutschland Entschädigungszahlungen geben?
  
6. Sollen für die Errichtung von WEA in Sachsen Waldflächen in Anspruch genommen werden?
  
7. Halten Sie die zurzeit immissionsschutzrechtlich geltenden Rahmenbedingungen zur Errichtung und Betrieb von WEA, insbesondere in Bezug auf neueste wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Auswirkung von Infraschall auf die menschliche Gesundheit, für ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Eilenberger

Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen des Bundesverbandes Landschaftsschutz e.V.